

Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Jahrgang 27, Nummer 23, kostenlos

Guben und Schenkendöbern, den 24. November 2017

Woche 47



Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Die Auflagenhöhe beträgt 13.200 Exemplare.

- Herausgeber:

... für den amtlichen Teil I, Stadt Guben und den nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben, Tel. 0 35 61/6 87 1-0

... für den amtlichen Teil II, Gemeinde Schenkendöbern:

Bürgermeister der Gemeinde Schenkendöbern, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern, Tel. 0 35 61/55 62 - 0

Das Amtsblatt erscheint 14-täglich in den ungeraden Wochen jeweils freitags und wird den Haushalten in Guben und der Gemeinde Schenkendöbern kostenlos zur Verfügung gestellt.

- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Einzel Exemplare sind bei den Herausgebern (s. o.) erhältlich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 68,90 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von je 1,65 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

IMPRESSUM

Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

Stadt Guben

- Bekanntmachung über die Ausschreibung von Liegenschaften zum Verkauf Seite 2
- Sitzungen der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Seite 2

Gemeinde Schenkendöbern

- Bekanntmachung der nächsten Gemeindevertreterversammlung Schenkendöbern Seite 3
- Bekanntmachung zur Aktualisierung der Geobasisdaten der Gemarkung Groß Drewitz Seite 3
- Einladung zur Wahl eines Vorstandes der Angliederungsgenossenschaft Lübbinchen Seite 3
- Stellenausschreibung Erzieher/-in Seite 3

I. Stadt Guben

Ausschreibung

Die Stadt Guben schreibt folgende Liegenschaften zum Verkauf aus:

Guben, Garagenkomplex Wilschwitzer Weg und Reichenbacher Straße

1. Garagenkomplex Wilschwitzer Weg

Grundstücke Flur 7, Flurstücke 376/2 (2.346 m²) und 697 (1.154 m²)

Auf den Grundstücken befinden sich 3 Garagenzeilen mit insgesamt 88 Garagen, die auf der Grundlage von Pacht- und Nutzungsverträgen sowie Mietverträgen genutzt werden.

Ein Leerstand an Garagen ist vorhanden.

Die Garagen sind massiv (aus Betonfertigteilen) errichtet mit Pultdach (Pappeindeckung) und mit Metallschwingtoren versehen.

2. Garagenkomplex Reichenbacher Straße

Grundstück Flur 7, Flurstück 11/11 mit einer noch zu vermessenen Teilfläche von ca. 1.060 m². Die anfallenden Vermessungskosten sind vom Erwerber zu tragen.

Auf dem Grundstück befindet sich 1 Garagenzeile mit 24 Garagen, die auf der Grundlage von Pacht- und Mietverträgen genutzt werden. Ein Leerstand an Garagen ist vorhanden.

Die Tragkonstruktion der Garagen besteht aus Fertigteilen in leichter Bauweise mit Pultdach (Pappeindeckung) und mit Metallschwingtoren.

Ausweisung im Flächennutzungsplan für beide Garagenstandorte: Waldfläche

Das Bauvorhaben ist derzeit nach § 35 Baugesetzbuch (Zulässigkeit von Bauvorhaben außerhalb der im Zusammenhang bebauter Ortsteile) zu beurteilen.

Verkehrswert lt. Gutachten für den Standort Wilschwitzer Weg: 23.800,00 €

Verkehrswert lt. Gutachten für den Standort Reichenbacher Straße: 13.800,00 €

Die Stadt Guben beabsichtigt, beide Garagenkomplexe zusammen meistbietend zu verkaufen.

Einsichtnahme in die Unterlagen sowie Besichtigungstermine können unter Telefon 03561 6871-1621, Frau Sterz, vereinbart werden.

Kaufangebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Angebot Garagenkomplex Wilschwitzer Weg und Reichenbacher Straße“

bis zum **13. Dezember 2017** einzureichen bei der Stadt Guben

Fachbereich VI

Grundstücksmanagement

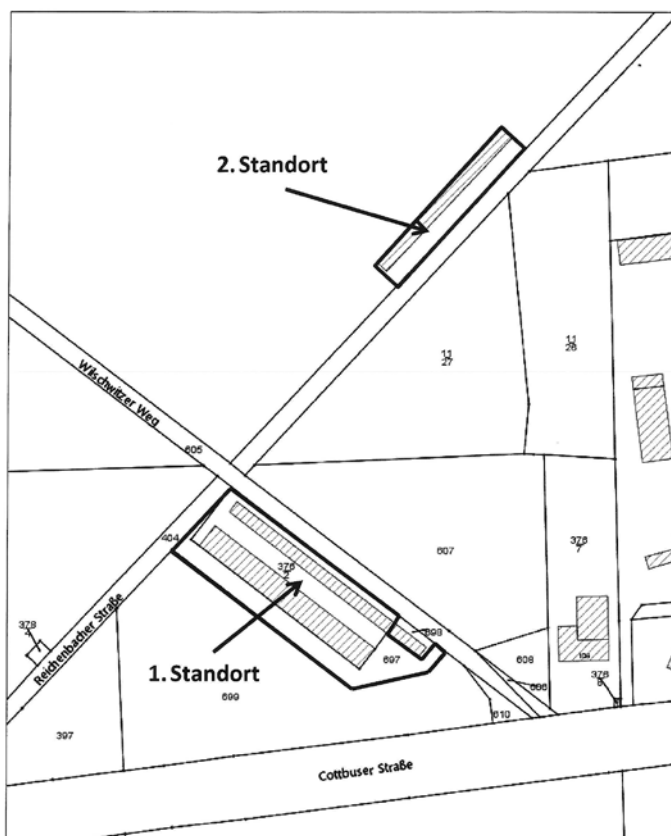
Gasstraße 4,

03172 Guben

Es gilt das Datum des Posteingangsstempels bei der Stadt Guben.



Garagenkomplex Reichenbacher Straße



Garagenkomplex Wilschwitzer Weg

Sitzungen der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Guben

(Stand bei Redaktionsschluss)

- | | | |
|--------------------------|------------------|---|
| 27. November 2017 | 15:30 Uhr | Sitzung des Hauptausschusses Rathaus, Zi. 236 |
| 6. Dezember 2017 | 16:00 Uhr | Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Rathaus, Zi. 236 |

Alle interessierten Bürger sind dazu herzlich eingeladen!

II. Gemeinde Schenkendöbern

Gemeinde Schenkendöbern

Bekanntmachung

Werte Bürgerinnen und Bürger,
am **Dienstag, dem 5. Dezember 2017** findet um **18:30 Uhr** im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung, Gemeindeallee 45 in 03172 Schenkendöbern, die 35. öffentliche **Gemeindevertretersitzung** der Gemeindevertretung Schenkendöbernstatt, zu der wir Sie recht herzlich einladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift vom 07.11.2017 – öffentlicher Teil
4. Bericht und Information des Bürgermeisters
5. Diskussion und Beschluss zur Elternbeitragsatzung
6. Berichte der Ausschüsse
7. Berichte der Gremien (Agendarat, Arbeitsgruppe Dachvereinbarung, GWAZ, WBV bzw. GUV, Marketing & Tourismus, Braunkohlensausschuss [BKA], Arbeitskreis Tagebau, INA) sowie Bericht der Kreistagsabgeordneten
8. Sonstiges
9. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil

10. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift vom 07.11.2017 – nicht öffentlicher Teil
11. Grundstücksangelegenheiten
12. Personalangelegenheiten
13. Sonstiges

gez. Peter Jeschke
Bürgermeister

gez. Ralph Homeister
Vorsitzender der Gemeindevertretung

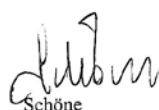
Projekt QL-Qualitätsverbesserung im Liegenschaftskataster

Landkreis Spree-Neiße
FB Kataster und Vermessung
Vom-Stein-Straße 30
03050 Cottbus
Tel. 0355 4991-2100

Öffentliche Bekanntmachung

In der Gemeinde Schenkendöbern, Gemarkung Groß Drewitz, Flur 2 und Flur 3 wurden die Nutzungsarten, Klassifizierungen und Lagebezeichnungen aktualisiert.

Gemäß § 8 (2) des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (BbgVermG) ist der Nachweis der Liegenschaften im Geobasisinformationssystem das Liegenschaftskataster. Die Übereinstimmung zwischen Liegenschaftskataster und Grundbuch ist zu wahren. Gemäß § 5 (1) BbgVermG sind die Geobasisdaten des Raumbezugs, der Liegenschaften und der Landschaft zu erfassen, in einem Geobasisinformationssystem zu führen und als Geobasisinformationen bereitzustellen. Gemäß § 11 (1) BbgVermG gehören die Lage, Nutzungsart sowie öffentlich-rechtliche Festlegungen zu den Inhalten des Liegenschaftskataster.



Schöne

Fachbereichsleiter

Einladung zur Wahl eines Vorstandes der Angliederungsgenossenschaft

Der Bürgermeister der Gemeinde Schenkendöbern nimmt bis zur Wahl eines Vorstandes nach § 10 Abs. 7 Jagdgesetz für das Land Brandenburg als Notvorstand die Geschäfte der Genossenschaft wahr. Zur Wahl eines Vorstandes werden alle Grundstückseigentümer der Gemarkung Lübbinchen der Gemeinde Schenkendöbern von bejagbaren Grundflächen des Eigenjagdbezirkes Lübbinchen Staudinger hiermit zur Versammlung der Angliederungsgenossenschaft eingeladen.

Termin: Mittwoch, den 13.12.2017
Uhrzeit: 18:00 Uhr
Ort: Gemeinderaum (ehem. Konsum), An der B 320 Nr. 11, OT Lübbinchen, 03172 Schenkendöbern

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Bestätigung der Tagesordnung
2. Wahl des Vorstandes (Funktionen des Vorsitzenden, des 1. Beigeordneten und des 2. Beigeordneten)
3. Sonstiges

gez. P. Jeschke
Bürgermeister

Für die Kindertagesstätte Grano der Gemeinde Schenkendöbern suchen wir zum frühestmöglichen Termin einen/eine

Erzieher/-in

Die Stelle ist befristet für 1 Jahr und mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 25 Stunden zu besetzen.

Wir bieten

- interessante Aufgaben im Krippen-, Kindergarten- und Hortbereich
- eine verantwortungsvolle Tätigkeit
- ein kollegiales Team
- eine Vergütung nach Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)

Unsere Anforderungen an Sie

- eine Ausbildung als staatlich anerkannte/r Erzieherin/Erzieher
- eigenständige pädagogische Bildung und Erziehung der Kinder entsprechend dem Kita-Gesetz des Landes Brandenburg und der pädagogischen Konzeption der Einrichtung
- Verantwortungsbewusstsein, Selbständigkeit, Einsatzbereitschaft, Teamgeist und Kommunikationsfähigkeit

Voraussetzung zur Einstellung ist ein aktuelles eintragungsfreies Führungszeugnis.

Impfungen zur Grundimmunisierung (gegen Tetanus und Kinderkrankheiten) sowie ein aktueller 1. Hilfe-Nachweis und ein gültiges Gesundheitszeugnis sind erwünscht.

Bewerbungen grundsätzlich geeigneter schwerbehinderter Menschen und Gleichgestellter i. S. d. § 2 Abs. 3 SGB IX sind erwünscht.

Ausführliche Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum **06.12.2017** an die

Gemeinde Schenkendöbern
Personalamt, z. Hd. Frau Richter
Gemeindeallee 45
03172 Schenkendöbern

Für eventuelle Rücksendungen der Bewerbungsunterlagen legen Sie bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei.

